

EHRUNGSORDNUNG DES BAYERISCHEN TURNVERBANDES

(FASSUNG VOM 15.05 2023)

1. Grundsätzliches

- Der Bayerische Turnverband würdigt besondere Verdienste um die Turnsportarten, die Gymnastik sowie den Fitness- und Gesundheitssport durch Ehrungen.
- Ehrungen sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, für vorbildliches Verhalten, für beispielhaftes Engagement, für ganz besondere sportliche Leistungen und für langjähriges erfolgreiches Wirken im und für den Bayerischen Turnverband.
- Ehrungen sollen in würdigem Rahmen bei besonderen Anlässen erfolgen.
- Das Präsidium und der Hauptausschuss des Verbands bitten alle damit Befassten um verantwortungsbewussten Umgang mit den Möglichkeiten dieser Ehrungsordnung.

2. Ehrungsarten

Der Bayerische Turnverband kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren:

- Mitgliedsvereine des BTV
- Verdiente Mitarbeiter*innen in BTV-Mitgliedsvereinen
- Verdiente Übungsleiter*innen im BTV-Mitgliedsverein
- Verdiente Verbandsmitarbeiter*innen des BTV in Turngauen, Turnbezirken, Vorständen der Fachgebiete und Lenkungsstäbe, Kommissionen, sonstigen BTV- und BTJ-Gremien und -Organen auf Landesebene
- Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Turnens auf regionaler oder überregionaler Ebene des Verbandes oder auf dem Gebiet der Repräsentation der Turnbewegung besondere Verdienste erworben haben.

3. Ehrungsvoraussetzungen

3.1 Für Mitgliedsvereine des BTV

Antragsteller: Vereinsvorstandschaft an die Geschäftsstelle des BTV

- Für 50-jähriges Bestehen: Ehrenurkunde „50“ des BTV
- Für 75-jähriges Bestehen: Ehrenurkunde „75“ des BTV
- Für 100-jähriges Bestehen: Prädikatsschild „100“ des BTV "Bayerischer Traditionsverein"
- Für 125-jähriges Bestehen: Prädikatsschild „125“ des BTV "Bayerischer Traditionsverein"
- Für 150-jähriges Bestehen: Prädikatsschild „150“ des BTV "Bayerischer Traditionsverein"
- Für 175-jähriges Bestehen: Prädikatsschild „175“ des BTV "Bayerischer Traditionsverein"
- Für 200-jähriges Bestehen: Prädikatsschild „200“ des BTV "Bayerischer Traditionsverein"

Die Verleihung findet im jeweiligen Jubiläumsjahr statt.

3.2 Für verdiente Mitarbeiter*innen in BTV-Mitgliedsvereinen

Voraussetzung ist die verdiente Mitarbeit in einem BTV-Mitgliedsverein.

Ehrengaben: BTV-Übungsleiternadel und Urkunde

Antragsteller: Vereinsvorstandschaft an die Geschäftsstelle des BTV

- BTV-Ehrennadel in „Bronze“ des BTV (5-jährige Verdienste)
- BTV-Ehrennadel in „Silber“ des BTV (10-jährige Verdienste)
- BTV-Ehrennadel in „Silber mit Gold“ des BTV (15-jährige Verdienste)
- BTV-Ehrennadel in „Gold“ des BTV (20-jährige Verdienste)
- BTV-Ehrennadel in „Gold mit kleinem Kranz“ des BTV (25-jährige Verdienste)
- BTV-Ehrennadel in „Gold mit großem Kranz“ des BTV (30-jährige Verdienste)
- BTV-Ehrennadel in „Gold mit großem Kranz und Jahreszahl“ des BTV (35-jährige Verdienste im fünfjährigen Turnus)

Die Ehrungen sind frühestens 5 Jahre nach der vorhergehenden Ehrung möglich.

Ist die Voraussetzung der entsprechenden mehrjährigen Verdienste erfüllt, kann nach Zustimmung durch den BTV-Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Ehrenamtsbeauftragten des BTV die entsprechende Ehrung bis einschließlich der Stufe „Gold“ auch ohne vorhergegangene Ehrung verliehen werden.

3.3 Für verdiente Übungsleiter*innen in BTV-Mitgliedsvereinen

Voraussetzung ist die verdienstvolle Tätigkeit als Übungsleiter*in für turnerische Angebote (z.B. Gymnastik, Gerätturnen, Kinderturnen, Jugendturnen, Gesundheitssport usw.) in einem Mitgliedsverein, -abteilung oder -gruppe des BTV.

Ehrengaben: BTV-Übungsleiternadel und Urkunde

Antragsteller: Vereinsvorstandschaft oder Beauftragte an die Geschäftsstelle des BTV

- BTV-Übungsleiternadel in "Silber" (mindestens 10-jährige ÜL-Tätigkeit)
- BTV-Übungsleiternadel in "Silber mit Gold" (mindestens 15-jährige ÜL-Tätigkeit)
- BTV-Übungsleiternadel in "Gold" (mindestens 20-jährige ÜL-Tätigkeit)
- BTV-Übungsleiternadel in "Gold mit Jahreszahl" (mindestens 25-jährige ÜL-Tätigkeit)

Die Verleihungen findet in fünfjährigem Turnus, beginnend nach 10 Jahren Tätigkeit statt.

3.4 Für verdiente Mitarbeiter*innen des BTV

(Amtsträger*innen der Turngaue, Turnbezirke, Fachgebiete und Lenkungsstäbe, Kommissionen, sonstiger BTV- und BTJ-Gremien und -Organe auf Landesebene)

Antragsteller: Vorsitzender des entsprechenden Gremiums bzw. des übergeordneten Gremiums

- BTV-Ehrennadel in "Bronze" mit Urkunde (8-jährige Tätigkeit)
- BTV-Ehrennadel in "Silber" mit Urkunde (15-jährige Tätigkeit)
- BTV-Ehrennadel in "Silber mit Gold" mit Urkunde (20-jährige Tätigkeit)
- BTV-Ehrennadel in "Gold" mit Urkunde (25-jährige Tätigkeit)
- BTV-Ehrennadel in "Gold mit kleinem Kranz" mit Urkunde (30-jährige Tätigkeit)
- BTV-Ehrennadel in "Gold mit großem Kranz" mit Urkunde (35-jährige Tätigkeit)
- BTV-Ehrennadel in "Gold mit silbernem Lorbeerblatt" mit Urkunde (40-jährige Tätigkeit)
- BTV-Ehrennadel in "Gold mit goldenem Lorbeerblatt" mit Urkunde (45-jährige Tätigkeit)

3.5 Für Persönlichkeiten mit besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Repräsentation oder Förderung der Turnbewegung

3.5.1 Für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Turnförderung

Verleihungsberechtigt ist der Bayerische Turntag auf Vorschlag des Präsidiums des Bayerischen Turnverbandes. Anregungen dafür sind über die BTV-Gremienvorsitzenden rechtzeitig beim Präsidium einzureichen.

- Verdienstplakette in "Silber" des BTV
- Verdienstplakette in "Gold" des BTV

Voraussetzungen: Die Verdienstplaketten in "Silber" und "Gold" werden an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Turnens besonders verdient gemacht haben. Ehrungen mit der Verdienstplakette können nicht an Stelle oder als Fortsetzung von Ehrungen nach den Punkten 5.2, 5.3, 5.4 der Ehrungsordnung beantragt werden.

- Ehrenmitgliedschaft des BTV

Die Ehrenmitgliedschaft des Bayerischen Turnverbandes wird als höchste Ehrung an Persönlichkeiten verliehen, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung in Bayern erworben haben.

3.5.2 Für nationale und internationale Spitzenleistungen als Turnsportler*in

- Verdienstplakette in „Silber“ des BTV für herausragende Erfolge auf deutscher Ebene
- Verdienstplakette in "Gold" des BTV für herausragende Erfolge auf internationaler Ebene

Das Präsidium schlägt dem Hauptausschuss geeignete Personen zur Entscheidung vor.

4. Ehrungsverfahren

Antragstellungen sind nur mit dem BTV-Formblatt möglich.

Anträge für die Auszeichnungen von Vereinsmitarbeiter*innen durch den BTV sind über den Verein in der Geschäftsstelle des BTV einzureichen.

Für Ehrungen von Mitarbeiter*innen des BTV ist jeweils die Zustimmung des zuständigen Präsidiumsmitglieds, Bezirks- bzw. Gauvorsitzenden einzuholen.

Anträge zur Verleihung der BTV-Verdienstplakette sind formlos mit kurzer Begründung bei der Geschäftsstelle des BTV einzureichen.

Termine für die Beantragung:

- Anträge für Personenehrungen durch den BTV müssen spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstag der BTV-Geschäftsstelle zur Bearbeitung vorliegen.
- Ehrungsunterlagen für Jubiläumsvereine des BTV müssen drei Monate zuvor mit Angabe des Verleihungsdatums in der Geschäftsstelle beantragt werden.

5. Gebühren für beantragte Ehrungen

Für die beantragten Ehrungen zu den Punkten 3.2, 3.3 und 3.4 werden nachstehende Gebühren erhoben:

	mit Urkunde mit Beschriftung	ohne Urkunde
Ehrennadel (3.2 Mitarbeiter*innen BTV Mitgliedsvereinen)	25,00 €	13,00 €
Übungsleiternadel (3.3 Übungsleiter*innen)	15,00 €	8,00 €
Ehrennadel (3.4 Mitarbeiter*innen des BTV)	25,00 €	13,00 €

Die Gebühren für die Ehrung von Jubiläumsvereinen (3.1) sind mit dem Verbandsbeitrag abgegolten.

Alle sonstig genannten Preise verstehen sich inklusive des ermäßigten Steuersatzes von 7 % MwSt., zuzüglich Versandgebühren.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde erstmals vom BTV-Hauptausschuss am 12.11.1988 in Bamberg beschlossen.

Die vorliegende, durch den Hauptausschuss in seiner online Sitzung am 15.05.2023 geänderte Ordnung tritt gemäß Beschlussfassung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.